

# Wie mit krankfeierndem Kollegen umgehn

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. April 2022 09:09**

## Zitat von Susi Sonnenschein

Nein. Nicht fein. Es geht nämlich nicht nur um "mich".

O. Meier hat im Grunde Recht, weil es nicht in seiner Verantwortung liegt, die jungen Wilden vor sich selbst zu schützen. Wer das Dienstrecht nicht kennt, darf sich eben nicht wundern, dass er/sie dann eben "verheizt" wird. In der Tat ist es schwierig, sich als Einzelperson hier zur Wehr zu setzen, weil man dann ggf. sowohl die Schulleitung als auch das Kollegium gegen sich aufbringt.